



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Manuel Staud BSc MCI und
Mag. (FH) Daniela Staud
8111 Gratwein-Straßengel

Bauvorhaben: **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
mit Garage, Geländeänderung
und Luftwärmepumpe**

Grst-Nr. GST 68/32 in KG 65003 Allersdorf

Baubehörde

GZ: B-2025-1038-00451

Datum: 19.03.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 09.02.2026 haben die Bauwerber Manuel Staud BSc MCI und Mag. (FH) Daniela Staud, 8111 Gratwein-Straßengel, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geländeänderung und Luftwärmepumpe“ auf Grundstück GST 68/32 aus EZ 485 in KG 65003 Allersdorf angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 09.04.2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8741 Griesmoarweg, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.“

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit

(digital signiert)

- I. Bekanntmachung Amtstafel: angeschlagen am: _____
abgenommen am: _____

- II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>

- III. Ergeht durch persönliche Verständigung an:

